

Viktimisierungserfahrungen von Inhaftierten in Sicherungsverwahrung

Tillmann Bartsch, Dirk Baier, Gina Rosa Wollinger

1. Einführung

Der Vollzug der Sicherungsverwahrung steht seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)¹ vom 04.05.2011 im Blickpunkt von Politik, Medien und Öffentlichkeit. Das höchste deutsche Gericht befand, dass der Sicherungsverwahrungsvollzug in seiner derzeitigen Ausgestaltung verfassungswidrig sei. Es verlangte für die Zukunft eine stärkere Ausrichtung am Vollzugsziel der Resozialisierung, namentlich die Schaffung eines freiheits- und therapieorientierten Vollzugs, sowie eine deutliche Besserstellung von Sicherungsverwahrten gegenüber Strafgefangenen im Vollzugsalltag.² Der bislang überwiegend auf Verwahrung ausgerichtete Sicherungsverwahrungsvollzug, der sich überdies in seiner Ausgestaltung kaum vom Strafvollzug unterscheidet,³ muss daher – nach Fristsetzung des BVerfG – bis zum 01.06.2013 komplett umgestaltet werden.⁴

In Reaktion auf das verfassungsgerichtliche Urteil entstehen derzeit in fast allen Bundesländern spezielle Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetze.⁵ Sie sollen gewährleisten, dass die Unterbringung im Vollzug der Maßregel nach §§ 66 ff. StGB künftig den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt.

Der vorliegende Beitrag greift die aktuelle Debatte um den Vollzug der Sicherungsverwahrung auf und geht unter Heranziehung von Ergebnissen einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) speziell auf Viktimisierungserfahrungen von Unterbrachten ein. Dabei gibt es neben der aktuellen Debatte um die Maßregel zwei weitere Gründe, die es rechtfertigen, sich mit der Frage nach Gewalterfahrungen von Sicherungsverwahrten zu befassen:

Zum einen weist dieser Vollzugsbereich zahlreiche Besonderheiten auf. Sie resultieren u.a. daraus, dass es sich bei der Sicherungsverwahrung um die schwerste Sanktion des deutschen Strafrechts handelt. So ist diese Freiheitsentziehung seit 1998 zeitlich potentiell unbegrenzt.⁶ Im Gegensatz zu einem Großteil der Strafgefangenen wissen Sicherungsverwahrte daher nicht, ob und ggf. wann sie wieder in die Freiheit entlassen werden. Im hier behandelten Maßregelvollzug befinden sich daher nicht wenige Menschen, die bereits viele Jahre inhaftiert sind und die nach zahlreichen gescheiterten Wiedereingliederungsversuchen die Hoffnung auf eine Rückkehr in Freiheit weitgehend aufgegeben haben.⁷ Dementsprechend schlecht ist nach einer Studie von Bartsch⁸ das Klima in den Sicherungsverwahrtenbereichen. Es ist zumeist von Hoffnungslosigkeit sowie Misstrauen geprägt und wird von Anstaltsbediensteten zum Teil als unerträglich beschrieben.⁹ Unter der Annahme, dass ein als schlecht empfundenenes Anstaltsklima sich auf die Häufigkeit von Opfererfahrungen der Inhaftierten negativ auswirken könnte,¹⁰ ist es daher von besonderem Interesse, sich mit der Frage nach Viktimisierungserlebnissen speziell für den Vollzug der Sicherungsverwahrung zu befassen.

Zum anderen besteht insoweit eine Forschungslücke. Die bislang vorliegenden Arbeiten zu Gewalterfahrungen im Vollzug behandeln den gegenständlichen Maßregelvollzug entweder überhaupt nicht oder aber nur am Rande.¹¹ Mit den nachfolgend präsentierten Befunden soll daher auch ein erster Beitrag zur Schließung dieses Desiderats empirischer Forschung geleistet werden.

2. Die Studie

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen führte in den Jahren 2011 und 2012 in fünf Bundesländern Befragungen im Strafvollzug durch. Hierbei handelt es sich um Brandenburg (Erhebungszeitpunkt: Januar/Februar 2012), Bremen (März 2011), Niedersachsen (April/Mai 2011), Sachsen (April bis Juni 2012) und Thüringen (April/Mai 2012). Zum Zeitpunkt der Erhebung waren 11.884 Personen in den Anstalten inhaftiert, 5.983 Gefangene nahmen an der Studie teil (Rücklaufquote: 50,3 %). Da es sich bei Personen in Sicherungsverwahrung in der großen Mehrzahl um erwachsene Männer handelt,¹² werden die nachfolgenden Auswertungen auf den Männervollzug beschränkt. Frauen und Jugendliche bzw. Jungtäter (bis höchstens 30 Jahre) wurden zudem nicht in allen Bundesländern befragt; die Stichprobe beansprucht Repräsentativität für die fünf Länder insofern nur für den erwachsenen Männervollzug. Hier stehen Angaben von 4.436 Inhaftierten zur Verfügung. Diese werden allerdings ebenfalls nur zum Teil berücksichtigt. Auf Basis ihrer Antwort zu der Frage, in welcher Vollzugsart die Inhaftierten gerade untergebracht sind, werden zwei Gruppen unterschieden: Erstens Befragte, die „Sicherungsverwahrung“ angaben (41 Personen), und zweitens Gefangene, die „geschlossener (Straf-)Vollzug“ ankreuzten (2611 Personen). Die restlichen Studienteilnehmer berichteten entweder keine Vollzugsart (433 Personen) oder aber eine andere Haftform wie Zivil-, Ordnungs-, Abschiebe oder Untersuchungshaft bzw. offener Vollzug. Ein Vergleich dieser Gruppen mit den Sicherungsverwahrten erscheint nicht sinnvoll.

Bezüglich verschiedener demographischer Variablen ergeben sich zwischen der Gruppe der Sicherungsverwahrten und den Inhaftierten im geschlossenen (Straf-)Vollzug folgende Unterschiede:

- Sicherungsverwahrte sind durchschnittlich deutlich älter (44,5 zu 36,2 Jahre).¹³

- Bei Sicherungsverwahrten handelt es sich etwas häufiger um Personen mit Migrationshintergrund (33,3 zu 22,6 %),¹⁴ vornehmlich aus Osteuropa.
- 41,5 % der Sicherungsverwahrten sind in den drei ostdeutschen Bundesländern inhaftiert, bei Befragten im geschlossenen (Straf-)Vollzug sind es 48,9 %.
- Sicherungsverwahrte weisen zu 82,1 % mindestens eine Vorstrafe auf, die Befragten im geschlossenen (Straf-)Vollzug zu 79,8 %. Die wegen der Anlasstat zu verbüßende Strafe wurde bei beiden Gefangenengruppen jeweils nicht mitgezählt. Insgesamt gaben (folgerichtig) auch etwas mehr Sicherungsverwahrte an, schon einmal eine Haftstrafe verbüßt zu haben (66,7 zu 58,8 %).
- Die Anlasstat wurde nur für die Erwachsenen im geschlossenen (Straf-)Vollzug, nicht aber für die Sicherungsverwahrten erfragt. Von Erstgenannten sind 13,2 % wegen eines Sexualdelikts, 34,7 % wegen eines Gewaltdelikts und 52,1 % wegen eines anderen Delikts inhaftiert. Zwar ist der Vergleich zu den Sicherungsverwahrten nicht möglich. Schon aus den Anordnungsvoraussetzungen der §§ 66 ff. StGB ergibt sich aber, dass die Deliktszusammensetzung bei Sicherungsverwahrten von dieser Verteilung abweicht. Auch externe Daten belegen dies: Ausweislich der Fachserie 10, Reihe 4.1 des Statistisches Bundesamtes waren am 31.3.2011 von 504 Sicherungsverwahrten bundesweit 275 wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 – 184g StGB) inhaftiert, also 54,6 %. Ebenfalls relativ häufig kommen Gewaltdelikte vor (§§ 249 – 255 StGB und § 316a StGB: 101 Verwahrte, §§ 211 – 222 StGB und §§ 223 – 231 StGB: 86 Verwahrte). Unter den Sicherungsverwahrten dominieren damit Sexual- und Gewaltstraftäter. Dies ist für die nachfolgenden Auswertungen zu beachten.

3. Viktimisierungserfahrungen

Im Rahmen der Befragung wurden insgesamt sechs verschiedene Formen von Opfererfahrungen erhoben. Dabei sollten die Inhaftierten mit Blick auf die letzten vier Wochen einschätzen, ob sie die Übergriffe nie, selten, manchmal oder häufig erleben mussten. Da insbesondere die Antwortkategorien „manchmal“ und „häufig“ eher weniger genutzt wurden, werden nachfolgend nur Prävalenzraten ausgewiesen. Damit ist jener Anteil an Inhaftierten gemeint, die eine Erfahrung mindestens selten gemacht haben. Bei den sechs Formen handelt es sich um folgende Übergriffe:

1. Physische Gewalt: Erhoben wurde u.a., ob man mit der Hand oder Faust geschlagen oder getreten wurde oder ob man gequält oder gefoltert wurde.
2. Sexuelle Gewalt: Hier sollten die Inhaftierten angeben, ob sie Mitgefangene mit dem Mund befriedigen mussten oder ob sie von anderen Gefangenen zum Geschlechts-/Analverkehr gezwungen wurden.
3. Erpressung: Diesbezüglich wurden gewalttätige Übergriffe mit dem Ziel, die Gefangenen zu einer Handlung oder Unterlassung zu bewegen, erfragt. So sollten die Studienteilnehmer etwa berichten, ob sie dazu veranlasst wurden, Mitgefangenen den Einkauf zu bezahlen, oder ob sie Familienmitglieder oder Freunde bitten mussten, anderen Gefangenen Geld zu schicken.
4. Bedrohung: Die Befragten sollten bspw. dartun, ob sie mit Worten bedroht oder ob sie eingeschüchtert wurden.
5. Eigentumsdelikte: Angegeben werden sollte, ob Eigentum der Befragten absichtlich beschädigt wurde oder ob man von Mitgefangenen bestohlen wurde.
6. Relationale Aggression: Hier wurde u.a. erfragt, ob Lügen über die eigene Person verbreitet wurden oder ob man absichtlich aus Aktivitäten ausgeschlossen wurde.

Tabelle 1: Viktimisierungsraten nach Vollzugsart (in %; fett: Unterschiede signifikant bei p < .10)

	Sicherungsverwahrung	geschlossener Vollzug	geschlossener Vollzug: Sexualdelikt	geschlossener Vollzug: Gewaltdelikt
physische Gewalt	28,2	17,1	20,1	14,8
sexuelle Gewalt	10,3	1,6	1,6	0,8
Erpressung	20,5	10,6	9,1	7,2
Bedrohung	48,7	36,3	47,8	33,7
Eigentumsdelikte	30,8	15,8	12,9	12,0
relationale Aggression	64,1	53,0	68,0	50,9

In Tabelle 1 sind die Prävalenzraten für die beiden Gruppen der Sicherungsverwahrten und der Inhaftierten im geschlossenen (Straf-)Vollzug dargestellt; zusätzlich finden sich bezogen auf die letztgenannte Vollzugsform die Raten für die Sexual- und die Gewaltstraftäter. Für die zwei Formen der körperlichen Gewalt (physische Gewalt, sexuelle Gewalt) sowie für die Erpressung ergeben sich bei Sicherungsverwahrten signifikant höhere Viktimisierungsraten. Da diese Gruppe mit 41 Befragten relativ klein ist, werden hier und im Folgenden auch jene Unterschiede als signifikant bezeichnet, die auf dem 10-Prozent-Niveau signifikant sind. Die Raten bei den Sicherungsverwahrten liegen jeweils um mindestens das 1,6-fache höher. Auch bei den anderen Viktimisierungsformen sind höhere Raten zu beobachten. Der Unterschied wird aber nur in Bezug auf das Erleben von

Eigentumsdelikten noch als signifikant ausgewiesen. Interessant ist, dass die höheren Raten der Sicherungsverwahrten nicht allein auf deren besondere Zusammensetzung hinsichtlich des Anlassdelikts zurückzuführen sind. Werden im geschlossenen (Straf-)Vollzug nur die Sexualstraftäter betrachtet, so ergibt sich für diese bei vier der sechs Viktimisierungsformen eine deutlich niedrigere Rate als bei den Sicherungsverwahrten. Nur bei den Bedrohungen bzw. bei der relationalen Aggression zeigt sich eine vergleichbar hohe Belastung.

Die Inhaftierten wurden zudem gefragt, ob sie im Gefängnis bestimmte Orte meiden, um Gefahren zu entgehen. Auf diese Frage antworteten allerdings nur 23 der 41 Sicherungsverwahrten; bei den Inhaftierten im geschlossenen (Straf-)Vollzug stehen Antworten von

1431 Befragten zur Verfügung. Beide Gruppen bejahten zu gleichen Teilen diese Frage, die Sicherungsverwahrten zu 30,4 %, die Personen im geschlossenen (Straf-)Vollzug zu 32,1 %. Unterschiede finden sich z.T. in der Benennung konkreter Orte. Insgesamt konnten die Befragten zwischen dreizehn vorgegebenen Orten und der Kategorie „Sonstiges“ wählen. Am häufigsten gaben die Sicherungsverwahrten an, andere Hafträume, den Wohngruppenbereich sowie Sporträume/den Sportplatz zu meiden. Bei Befragten im geschlossenen (Straf-)Vollzug sind dies insbesondere ebenfalls andere Hafträume sowie der Hof bei Freistunden.

Die höheren Viktimisierungsraten der Maßregelinsassen, insbesondere im Bereich der Gewaltdelikte bzw. Erpressungen, sind erklärungsbedürftig.

Tabelle 2: Einflussfaktoren der Viktimisierung nach Vollzugsart (fett: Unterschiede signifikant bei p < .10)

	gesamt		nur deutsche Befragte		nur Befragte bis 50 Jahre	
	Sicherungsverwahrung	geschlossener Vollzug ¹⁵	Sicherungsverwahrung	geschlossener Vollzug	Sicherungsverwahrung	geschlossener Vollzug
Elterliche Gewalt in Kindheit: häufiger leicht bzw. schwer	75,0	47,1	76,9	45,7	70,8	46,8
hohe Gewaltaffinität	17,1	13,2	13,6	12,4	23,8	14,4
Täterschaft: physische Gewalt	10,8	11,3	8,3	10,1	9,1	12,3
Drogenkonsum	10,8	19,1	8,3	18,0	13,6	21,0
Positives Verhältnis zw. Inhaftierten und Bediensteten	2.30	2.60	2.38	2.62	2.22	2.56
Positives Verhältnis zw. Inhaftierten	2.30	2.63	2.39	2.64	2.29	2.63
Ausreichend Freizeitmöglichkeiten	2.57	2.38	2.73	2.38	2.55	2.35
negatives Anstaltsklima	2.45	2.26	2.56	2.26	2.44	2.27

Leider können mit der Befragung nicht sämtliche mögliche Erklärungsfaktoren beleuchtet werden. Es lässt sich aber zumindest ansatzweise die Frage untersuchen, ob die höheren Gewalttaten mit persönlichen Eigenschaften der Inhaftierten korrelieren oder ob die Organisation des Strafvollzugs mit den höheren Raten in Beziehung steht.

Hierfür sind verschiedene Faktoren in Tabelle 2 gegenübergestellt. Die ersten vier Faktoren betreffen die Persönlichkeit. Dabei findet sich nur für die elterliche Gewalt ein signifikanter Unterschied: Befragte aus der Sicherungsverwahrung geben zu drei Viertel an, häufiger leichte bzw. schwere Gewalt erlebt zu haben, Befragte im offenen Vollzug nur zu etwa der Hälfte. Die elterliche Gewalt wurde über die Häufigkeit des Erlebens eher leichter Gewalt (z.B. mich hart angepackt oder gestoßen, mir eine runtergehauen) und schwerer Gewalt (z.B. mich mit der Faust geschlagen/getreten/gebissen, mich geprügelt/zusammengeschlagen) erfasst.

Die Gewaltaffinität wurde über sechs Aussagen wie „Jemanden zu schlagen, der einen runtermachen will, muss manchmal sein“ erhoben. Diesen konnte von „1 – trifft überhaupt nicht zu“ bis „4 – trifft voll und ganz zu“ zugestimmt werden; Personen mit Mittelwerten über 3,0 werden als hoch gewaltaffin eingestuft. Die beiden Gruppen unterscheiden sich diesbezüglich ebenso wenig wie bei der Gewalttäterschaft (erfasst wurden dieselben Items wie bei der Opferschaft nur aus Täterperspektive) oder beim Drogenkonsum. Bezüglich des Drogenkonsums wurde gefragt, ob in den letzten vier Wochen Cannabis geraucht wurde oder ob Drogen gespritzt bzw. andere Drogen außer Cannabis konsumiert wurden. Obwohl also Sicherungsverwahrte häufiger Opfererfahrungen machen müssen, erhöht dies nicht deren Motivation, selbst physische Gewalt auszuüben. Die einzige Ausnahme betrifft die sexuelle Gewalt (nicht dargestellt): Die Rate an Tätern sexueller Gewalt ist unter den Sicherungsverwahrten signifikant höher als

Tabelle 3: Korrelationen zwischen Einflussfaktoren und Viktimisierung durch physische Gewalt (Spearman's Rho; fett: signifikant bei $p < .10$)

	Sicherungsverwahrung	geschlossener Vollzug
Elterliche Gewalt in Kindheit	.22	.13
Gewaltaffinität	.29	.02
Täterschaft: physische Gewalt	.38	.15
Drogenkonsum	.57	.14
Pos. Verhältnis zw. Inhaftierten und Bediensteten	-.28	-.10
Pos. Verhältnis zw. Inhaftierten	-.18	-.16
Ausreichend Freizeitmöglichkeiten	-.12	-.04
negatives Anstaltsklima	.26	.19

unter den Gefangenen im geschlossenen (Straf-)Vollzug (8,1 zu 1,2 %).

Um zu prüfen, ob der Unterschied hinsichtlich des Erlebens elterlicher Gewalt aufgrund der besonderen Zusammensetzung der Sicherungsverwahrten überschätzt wird, werden die Gruppenvergleiche noch einmal nur für deutsche Befragte sowie für Befragte bis höchstens 50 Jahre abgebildet; für die Sicherungsverwahrten hatte sich ein erhöhter Migrantenanteil sowie ein höheres Durchschnittsalter ergeben. Die Prozentzahlen verändern sich zwar leicht, an den Unterschieden ändert sich jedoch nichts: Nur für die elterlichen Gewalterfahrungen wird weiterhin ein signifikantes Ergebnis berichtet.

Die anderen vier Faktoren, die in Tabelle 2 präsentiert werden, betreffen die Anstaltskultur. Insofern ergeben sich mehrfach signifikante Unterschiede. Die verschiedenen Dimensionen wurden jeweils mit mehreren Aussagen erfasst, denen wiederum von „1 – trifft überhaupt nicht zu“ bis „4 – trifft voll und ganz zu“ zugestimmt werden konnte. Abgebildet sind Mittelwerte, wobei hohe Werte für die Wahrnehmung eines positiveren Verhältnisses, von ausreichend Freizeitmöglichkeiten bzw. eines negativen Anstaltsklimas stehen. Zu betonen ist, dass die subjektiven Wahrnehmungen erfasst werden, nicht die objektive Anstaltskultur bzw. -struktur (wie Größe, baulicher Zustand). Mit Ausnahme der Freizeit-

möglichkeiten stufen die Sicherungsverwahrten die Anstaltsverhältnisse als deutlich schlechter ein. Das Verhältnis zu den Bediensteten (Beispielsaussage: „Ich fühle mich durch die Bediensteten respektvoll behandelt“) wird seltener als positiv bewertet, ebenso das Verhältnis der Gefangenen untereinander (Beispielsaussage: „Hier kümmern sich die Inhaftierten umeinander“).¹⁶ Das Anstaltsklima¹⁷ wird – wie bereits von Bartsch eruiert –¹⁸ stattdessen negativer eingeschätzt (Beispielsaussage: „Hier gibt es viele Drohungen/ gewalttätige Auseinandersetzungen“).¹⁹ Nur bei den Freizeitmöglichkeiten wird von den Sicherungsverwahrten häufiger ein positives Urteil abgegeben (Beispielsaussage: „In dieser Anstalt hat man ausreichend Möglichkeiten, Sport zu machen“).²⁰

Um eine abschließende Aussage darüber zu treffen, welche der genannten Faktoren für die höheren Viktimisierungsraten der Sicherungsverwahrten relevant sind, wird noch die Information benötigt, wie hoch die Faktoren mit den Viktimisierungserfahrungen korrelieren. Letztlich können nur jene Faktoren die Höherbelastung erklären, für die sich Unterschiede zwischen den Gruppen gefunden haben und für die substantielle Korrelationen in beiden Gruppen mit der Opferschaft bestehen. Aus diesem Grund sind in Tabelle 3 bezogen auf die physische Gewalt die Korrelationen abgetragen. Multivariate Erklärungsmodelle können aufgrund

der geringen Fallzahl der Sicherungsverwahrten sowie der Tatsache, dass nicht alle Befragten Auskunft zu den einzelnen Faktoren gegeben haben (was die Fallzahlen für multivariate Auswertungen nochmals deutlich reduzieren würde), nicht berechnet werden.

Belegt werden kann, dass in beiden Gruppen das eingeschätzte Verhältnis zu den Bediensteten sowie das eingeschätzte negative Anstaltsklima mit der Opfererfahrung signifikant korrelieren. Je schlechter das Verhältnis und je negativer das Klima eingeschätzt wird, umso häufiger wird von physischen Übergriffen berichtet. Für beide Faktoren ergaben sich auch hinsichtlich des Niveaus (Tabelle 2) Unterschiede. Insofern lässt sich folgern, dass die höhere Viktimisierungsrate z. T. auf anstaltsbezogene Faktoren zurückzuführen ist. Dies wird auch durch die Korrelationen zum eingeschätzten Inhaftiertenverhältnis unterstrichen, die bei beiden Gruppen vergleichbar hoch ausfallen, aufgrund der geringen Fallzahl in der Gruppe der Sicherungsverwahrten jedoch nicht als signifikant ausgewiesen wird. Freilich kann mit den Daten letztlich nicht die Ursache-Wirkungs-Beziehung geklärt werden: Die Opferschaft kann Ergebnis der negativen Anstaltskultur sein. Sie kann aber auch zu einer negativen Wahrnehmung der Anstaltskultur führen.

Da sich für die Gewaltaffinität, die Täterschaft und den Drogenkonsum keine Gruppenunterschiede ergeben haben, sind die in Tabelle 3 berichteten Korrelationen für die Erklärung der Höherbelastung gegenstandslos. Sie belegen stärker für die Gruppe der Sicherungsverwahrten, dass Inhaftierte, die Drogen konsumieren, Gewalt ausüben und Gewalteinstellungen zustimmen, häufiger Opfer von Übergriffen durch Mithäftlinge werden.

4. Diskussion

Bevor die Ergebnisse zusammengefasst werden, ist zunächst auf drei Beschränkungen der vorgestellten Analysen hinzuweisen. Erstens wurde mit dem

Aspekt der Gewalterfahrungen nur eine Dimension des Strafvollzugs bzw. der Sicherungsverwahrung herausgegriffen. Ein komplettes Bild zur Situation in der Sicherungsverwahrung lässt sich damit selbstverständlich nicht zeichnen. Hier müssten vielfältige andere Dimensionen miteinbezogen werden. Zweitens stehen nur Angaben von 41 Insassen der Maßregel nach §§ 66 ff. StGB zur Verfügung. Es kann sich damit nur um eine erste, explorative Bestandsaufnahme der Gewaltsituation in diesem Vollzugsbereich handeln. Wünschenswert wäre eine bundesweite empirische Studie, die alle Sicherungsverwahrte erfasst. Drittens konnten bei der Beantwortung der Frage, wie die höhere Gewaltviktimisierungsrate der Sicherungsverwahrten zu erklären ist, nur wenige Faktoren einbezogen werden. Hier erscheint es für künftige Erhebungen erstrebenswert, weitere personen- bzw. anstaltsbezogene Faktoren und auch objektive Fakten zu berücksichtigen.

Jenseits dieser Einschränkungen ist als zentrales Ergebnis der Analysen die höhere Viktimisierungsrate, insbesondere im Bereich der physischen Gewalt (inkl. sexueller Gewalt) und der Erpressungen, der Sicherungsverwahrten festzuhalten. Solche Gefangene werden häufiger Ziel der Angriffe von Mithäftlingen, wobei als Vergleichsgruppe jeweils nur Personen im geschlossenen (Straf-)Vollzug herangezogen wurden. Die Abstände zu diesen Personen sind durchaus beachtlich: Die Viktimisierungsraten der Sicherungsverwahrten liegen ca. doppelt so hoch. Zu beachten ist, dass Gefangene im geschlossenen (Straf-)Vollzug, die bspw. wegen eines Sexualdelikts inhaftiert sind, ebenfalls niedrigere Viktimisierungsraten aufweisen. Die höhere Belastung der Sicherungsverwahrten hängt also weniger mit den von ihnen begangenen Delikten zusammen.

Aus diesem Grund wurden weitere Auswertungen zu den Bedingungsfaktoren der Opferschaft durchgeführt. Diesbezüglich lässt sich folgern, dass

personenbezogene Merkmale eine Rolle spielen, da Sicherungsverwahrte häufiger elterliche Gewalterfahrungen berichten und Personen mit entsprechenden Erfahrungen häufiger Opfer werden, was u.a. mit bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen in Zusammenhang steht. Die stärkeren empirischen Belege erhält allerdings die Erklärung, dass anstaltsbezogene Merkmale für die höhere Viktimisierungsrate der Sicherungsverwahrten verantwortlich sind. Dabei ist einmal mehr einschränkend darauf hinzuweisen, dass nur die Wahrnehmungen der Gefangenen erhoben worden sind. Die Ursache-Wirkungs-Frage kann deshalb mit den vorhandenen Daten nicht abschließend geklärt werden. Die Sicherungsverwahrten stufen den Umgang der Inhaftierten miteinander als weniger zugewandt ein, sie perzipieren ein geringes Vertrauen auf Seiten der Bediensteten, und sie meinen, die Gefängnisatmosphäre wäre weniger entspannt und freundlich. Denkbar ist, dass Sicherungsverwahrte aufgrund ihrer häufig außergewöhnlichen kriminellen Vergangenheit im Gefängnis sowohl von Seiten der Mithäftlinge als auch der Bediensteten ein geringer Status zugewiesen wird. Gewalt dieser Gefangenen-Gruppe gegenüber könnte als legitim erachtet oder zumindest nicht stark genug geächtet werden. Ein solches Klima könnte zu vermehrten Übergriffen auf diese spezielle Gefangenen-Gruppe beitragen. Ein von den Maßstäben der Prävention geleitetes Handeln setzt daher eine Veränderung der gesamten Kultur in der Sicherungsverwahrung voraus. Das ist eine anspruchsvolle, wie die Zahlen aber aufzeigen, sicher auch notwendige Maßnahme, deren Umsetzung dem Gesetzgeber und den Vollzugsbehörden im Rahmen der nun ohnehin anstehenden, umfangreichen Reform des Vollzugs der Sicherungsverwahrung gelingen dürfte.

1 BVerfG, Urteil vom 04.05.2011, 2 BvR 2365/09 u.a. Vgl. zu diesem Urteil und insbesondere zu den darin enthaltenen Vorgaben für die künftige Ausgestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung u.a. Bartsch, FS 2011, 267 ff., 271 f.; Drenkhahn/Morgenstern, ZStW 2012, 124. Band, 132 ff., 192 ff.; Kreuzer/Bartsch, StV 2011, 472 ff., 476 ff.

2 BVerfG, Urteil vom 04.05.2011, 2 BvR 2365/09 u.a., Rdnr. 97 ff.

3 Siehe dazu BVerfG, Urteil vom 04.05.2011, 2 BvR 2365/09 u.a., Rdnr. 97 ff.

4 Bartsch, FS 2011, 267 ff.

5 Ausführlich zum Entwurf eines Niedersächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes Bartsch, FS 2012, 355 ff.

6 Ausführlich dazu Bartsch, Sicherungsverwahrung – Recht, Vollzug, aktuelle Probleme, Baden-Baden 2010, 36 ff. Vgl. hierzu auch Skirl, Wegsperrern – Ein Gefängnisdirektor über Sinn und Unsinn der Sicherungsverwahrung, Frankfurt am Main 2012, 53 ff.

7 Bartsch, FS 2012, 355 ff., 358 f.

8 Oben, Fn. 6.

9 Bartsch, Fn. 6, 195 ff.

10 Siehe hierzu Ernst, Gewalt unter erwachsenen männlichen Inhaftierten in deutschen Justizvollzugsanstalten, Hamburg 2008, 220 f.

11 Einen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand zum Thema Gewalt im Strafvollzug geben *Suhling/Rabold* in diesem Heft.

12 Bartsch, FS 2012, 355 ff., 361.

13 Das Alter wurde im Fragebogen gruppiert abgefragt. Um ein Durchschnittsalter zu berechnen, wurden die Kategorien durch Mittelwerte ersetzt („zwischen 14 und 17 Jahren“ = 15,5 Jahre, „zwischen 18 und 21 Jahren“ = 19,5 Jahre usw.). Die letzte Kategorie („älter als 55 Jahre“) wurde konservativ mit 56 Jahren ersetzt. Insofern stellt das präsentierte Durchschnittsalter eine leichte Unterschätzung dar, insofern die in diese Kategorie fallenden Befragten sicher auch älter als 56 Jahre waren.

14 Vgl. zur Bestimmung des Migrationshintergrunds in der vorliegenden Studie *Baier/Bergmann* in diesem Heft.

15 Sofern in dieser und in anderen Tabellen von „geschlossenem Vollzug“ gesprochen wird, ist jeweils der geschlossene (Straf-)Vollzug gemeint.

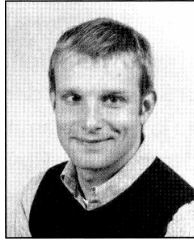
16 Werden Auswertungen auf Einzelitemebene durchgeführt, ergibt sich, dass die Sicherungsverwahrten folgenden drei Items bzgl. der Bediensteten seltener zustimmen: „Ich vertraue den Bediensteten“, „Ich habe den Eindruck, dass die Bediensteten mir in diesem Gefängnis vertrauen“ und „Mit den Bediensteten auf meiner Wohngruppe/Station komme ich gut zurecht“; es wird also im Wesentlichen die Dimension des Vertrauens geringer eingeschätzt. Bei den Items zum Insassenverhältnis finden sich für alle Items signifikante Unterschiede.

17 Hier und nachfolgend wird der Begriff auch jeweils im Sinne des Klimas in den Sicherungsverwahrtenbereichen verstanden.

18 Siehe oben, Fn. 8.

19 Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Befragten signifikant seltener dem Item zustimmten „Die Atmosphäre in diesem Gefängnis ist entspannt und freundlich“.

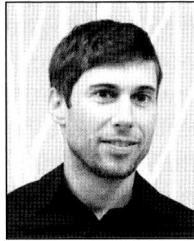
20 Dabei werden sowohl die Möglichkeiten, Sport als auch Musik zu machen, durch Sicherungsverwahrte besser eingeschätzt (Item Musik: „In dieser Anstalt hat man ausreichend Möglichkeiten, aktiv mit anderen Gefangenen Musik zu machen“). Dieses Ergebnis verwundert nicht, weil Sicherungsverwahrte schon im bisherigen, nach Einschätzung des BVerfG defizitären Sicherungsverwahrungsvollzug bezüglich Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung besser standen als Strafgefangene.



Dr. Tillmann Bartsch

Jurist, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Tillmann.Bartsch@kfn.de



Dr. Dirk Baier

Dipl.-Soz., stellv. Direktor,

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Dirk.Baier@kfn.de



Gina Rosa Wollinger

Soziologin M.A., Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Gina.Wollinger@kfn.de